



# Die Vorlage im Überblick

Im Rahmen von:

## Weiterentwicklung der IV

Datum:	15.12.2017
Stand:	Botschaft
Themengebiet:	IV

Am 15. Februar 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Weiterentwicklung der IV ans Parlament überwiesen. Mit der Vorlage verfolgt der Bundesrat das Ziel, das System IV zu verbessern, unter der Prämisse, die Eingliederung zu verstärken und eine Invalidität zu verhindern. Im Zentrum stehen die intensivere Begleitung und Steuerung bei Geburtsgebrechen, die gezielte Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang ins Erwerbsleben und der Ausbau der Beratung und Begleitung von Menschen mit psychischen Gesundheitsstörungen. Zur Erreichung der Ziele will der Bundesrat die Zusammenarbeit zwischen den Ärzten und Arbeitgebenden sowie der IV ausbauen. Die Vorlage sieht zudem vor, das heutige Rentenmodell durch ein stufenloses System zu ersetzen.

### Ausgangslage

#### Von der Renten- zur Eingliederungsversicherung

Die IV hat sich erfolgreich von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung gewandelt. Dies wird auch in den Ergebnissen der Evaluationen der IV-Revisionen der letzten zwölf Jahre erkennbar<sup>1</sup>. Diese Evaluationen zeigen aber auch, dass bei den Kindern und den Jugendlichen sowie bei Personen mit psychischen Gesundheitsstörungen weitere Massnahmen nötig sind, um die Invalidität zu vermeiden und die Eingliederung zu fördern. Die OECD konnte in ihrer 2014 veröffentlichten Studie zur psychischen Gesundheit und Beschäftigung in der Schweiz aufzeigen, dass es eine Verstärkung der Koordination und Kooperation der IV mit anderen Akteuren des Gesundheits-, des Schul- und des Berufsbildungswesens sowie mit den Arbeitgebern und den Partnernversicherungen braucht, um die Berufschancen von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erhöhen. Weitere Forschungsarbeiten<sup>2</sup> kamen zum Schluss, dass vor allem die enge Zusammenarbeit zwischen den IV-Stellen und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten zum Gelingen einer erfolgreichen Eingliederung beitragen kann.

Diese und weitere Erkenntnisse sind in die vorgesehenen Massnahmen für bestimmte Zielgruppen eingeflossen.

<sup>1</sup> Beiträge zur Sozialen Sicherheit: Forschungsberichte Nr. 13/12, 2/13 und 18/15 [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) → Publikationen & Service → Forschung und Evaluation → Forschungspublikationen

<sup>2</sup> Baer, Niklas; Altwicker-Hámori, Szilvia; Juvalta, Sibylle; Frick, Ulrich; Rüesch, Peter (2015): Profile von jungen Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten; [Bern: BSV]. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 19/15 sowie Bolliger, Christian; Féraud, Marius (2015): Die Zusammenarbeit zwischen der IV und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten: Formen, Instrumente und Einschätzungen der Akteure; [Bern: BSV]. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 5/15: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) → Publikationen & Service → Forschung und Evaluation → Forschungspublikationen

Kinder

### **Kinder mit Geburtsgebrechen: engere Begleitung und gezieltere Steuerung**

Kindern und Jugendlichen finanziert die IV die medizinische Behandlung von anerkannten Geburtsgebrechen. Künftig will die IV die Kinder und ihre Familien insbesondere bei komplexen gesundheitlichen Einschränkungen enger begleiten. Die medizinischen Behandlungen werden zur Unterstützung der späteren Eingliederung verstärkt mit anderen Leistungen der IV koordiniert. Dazu arbeitet die IV intensiver mit den behandelnden Ärzten zusammen. Gleichzeitig soll die Liste der Geburtsgebrechen auf den neusten Stand gebracht werden. Weitere seltene Krankheiten, die den heute bereits bestehenden Kriterien entsprechen, sollen aufgenommen werden. Dagegen sollen Geburtsgebrechen, die heute aufgrund der medizinischen Fortschritte mit geringem Aufwand behandelt werden können, künftig von der Krankenversicherung übernommen werden.

Jugendliche

### **Jugendliche: Übergang ins Erwerbsleben gezielt unterstützen**

Der Bundesrat will keine fixe Altersgrenze festlegen, vor der keine IV-Rente ausbezahlt wird. Dennoch ist es aus seiner Sicht wichtig, dass junge Menschen nicht als Rentner oder Rentnerinnen ins Erwachsenenleben starten. Eine Rente soll daher erst zugesprochen werden, wenn alle Massnahmen zur Eingliederung ausgeschöpft worden sind. Die IV möchte deshalb die Instrumente ausbauen, die Jugendlichen mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen im Übergang von der Volksschule zur ersten beruflichen Ausbildung helfen: Die Beratung und Begleitung von jungen Versicherten wie auch von Fachpersonen aus Schule und Ausbildung soll ausgebaut und verstärkt werden. Die bei Erwachsenen bewährten Instrumente der Früherfassung und der sozialberuflichen Integrationsmassnahmen sollen künftig auch Jugendlichen zugutekommen. Die IV soll zudem vorgelagerte kantonale Angebote zur Eingliederung Jugendlicher, insbesondere zur Vorbereitung auf die erste Berufsausbildung und das kantonale Case-Management Berufsbildung, mitfinanzieren können. Die erstmaligen beruflichen Ausbildungen sollen wenn immer möglich im ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Neu sollen die Lernenden statt eines – manchmal zu hohen – Taggelds der IV einen Lohn von den Arbeitgebenden erhalten, der jenem von anderen Lernenden entspricht. Junge Menschen in der beruflichen Eingliederung haben zudem fünf Jahre länger als bisher, bis zum 25. Altersjahr, Anspruch auf medizinische Massnahmen der IV.

Psychisch  
Beeinträchtigte

### **Psychisch Beeinträchtigte: Beratung und Begleitung ausbauen**

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen brauchen spezifische Unterstützung, damit sie im Arbeitsleben verbleiben oder Eingliederungsmassnahmen erfolgreich abschliessen können. So soll eine Früherfassung künftig noch früher, also bereits bevor es zu einer Krankschreibung kommt, möglich sein. Betroffene Personen sollen zudem frühzeitig und über die Eingliederung hinaus von der IV begleitet und beraten werden können. Neu wird ein Personalverleih vorgeschlagen, mittels dessen Arbeitgebende potentielle Angestellte kennenlernen können. Die sozialberuflichen Integrationsmassnahmen sollen zeitlich ausgedehnt und besser an individuelle Bedürfnisse angepasst werden. Um die Vermittlungschancen nach Wegfall der Invalidenrente zu erhöhen, soll schliesslich die mögliche Bezugsdauer für Taggelder der Arbeitslosenversicherung auf 180 Tage verdoppelt werden.

Ärzte und  
Arbeitgeber

### **IV arbeitet verstärkt mit Ärzten und Arbeitgebenden zusammen**

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte verfügen über eine umfassende Kenntnis der Krankheitsgeschichte und der aktuellen gesundheitlichen Situation einer Person. Sie stellen die Diagnose und können Aussagen zu Schweregrad, Auswirkungen und Prognose eines gesundheitlichen Ereignisses machen. Ihre Behandlungen sind tendenziell eher auf die Behandlung der Symptome und Defizite fokussiert. Für die IV-Stellen steht hingegen die Frage, wie sich eine für den Versicherten zumutbare medizinische Behandlung auf die Eingliederung ins Erwerbsleben auswirkt, im Vordergrund.

Um die Zusammenarbeit zu stärken, sollen behandelnde Ärztinnen und Ärzte besser über die IV im Allgemeinen sowie über die Eingliederungsmassnahmen ihrer Patientinnen und Patienten informiert werden. Zudem soll in der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung mehr Platz für versicherungsmedizinische Inhalte eingeräumt werden. Es geht dabei nicht nur um die Stärkung des Vertrauens, vielmehr ist eine verbesserte Information auch eine wichtige

Voraussetzung für die Arbeit mit dem Patienten / der Patientin. Zur Erleichterung des gegenseitigen Austauschs soll mit der Weiterentwicklung der IV die IV-Stelle von ihrer Schweigepflicht nach Artikel 33 ATSG gegenüber der behandelnden Ärzteschaft entbunden werden. Dies ermöglicht einen raschen und informellen gegenseitigen Informationsaustausch und fördert die Zusammenarbeit.

Die Weiterentwicklung der IV sieht auch praktische Verbesserungen vor, die es den Arbeitgebenden vereinfachen, gesundheitlich beeinträchtigte Personen bei der Eingliederung zu unterstützen.

Stufenloses  
Rentenmodell

### **Stufenloses Rentensystem ist gerechter und erhöht Anreiz zur Erwerbstätigkeit**

Damit der Anreiz besteht, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen, soll für Neurenten ein stufenloses System eingeführt werden. Im heutigen Rentensystem mit vier Stufen ist es für viele IV-Rentnerinnen und -Rentner nicht attraktiv, mehr zu arbeiten, weil sich wegen Schwelleneffekten ihr verfügbares Einkommen nicht erhöht. Wie schon heute wird ab einem IV-Grad von 70 Prozent eine ganze Rente zugesprochen. Bereits laufende Renten werden dann nach dem neuen System berechnet, wenn sich bei einer Revision der Invaliditätsgrad um mindestens 5 Prozentpunkte ändert und wenn die versicherte Person bei Inkrafttreten der Gesetzesänderung noch nicht 60 Jahre alt ist. Die Renten von Versicherten unter 30 Jahren werden innerhalb von 10 Jahren ins stufenlose System überführt, sofern sie nicht schon im Rahmen einer ordentlichen Revision angepasst wurden.

Ergebnis der  
Vernehmlassung

### **Breite Unterstützung für die Vorlage**

In der Vernehmlassung hat die Mehrheit die Vorlage vollumfänglich oder eher unterstützt, die vorgesehenen Verbesserungen sind grösstenteils unverändert in die Botschaft übernommen worden. Eine Mehrheit der Kantone, der Parteien und der Wirtschaftsverbände haben zusätzliche Kosteneinsparungen verlangt. Der Bundesrat will die Weiterentwicklung der IV kostenneutral ausgestalten, da die IV bis ungefähr 2030 schuldenfrei sein dürfte. Mit der Weiterentwicklung investiert die IV zielgerichtet in die Eingliederung. Die Mehrkosten werden durch Einsparungen insbesondere beim Taggeld kompensiert. Längerfristig wird durch die verstärkte Eingliederung eine Entlastung des IV-Finanzhaushalts erwartet.

#### **Sprachversionen dieses Dokuments:**

Développement continu de l'AI – Vue d'ensemble du projet  
Ulteriore sviluppo dell'AI – Il progetto in breve

#### **Ergänzende Dokumente des BSV**

Hintergrunddokument: Chancen von Kindern für den späteren Schritt ins Berufsleben erhöhen  
Hintergrunddokument: Vermeiden, dass Jugendliche als Rentner/innen ins Erwachsenenleben starten  
Hintergrunddokument: Ausbau der Unterstützung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
Hintergrunddokument: Koordination mit Ärzten/Ärztinnen und Arbeitgebenden verbessern

[www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) > Sozialversicherungen > Invalidenversicherung > Reformen & Revisionen > Weiterentwicklung der IV

#### **Weiterführende Informationen:**

[Botschaft Weiterentwicklung der IV](#)  
[Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung \(Entwurf\)](#)  
[Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung](#)

### **Kontakt**

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Kommunikation  
+41 58 462 77 11  
[kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)